

Präsidium der Prüfstelle

Berlin, 28. Januar 2016

**Tätigkeitsbericht 2015**

1	Überblick .....	2
2	Prüfungen 2015.....	3
2.1	Ergebnis der Prüfungen.....	3
2.2	Fehlerarten und Fehleranalyse .....	6
2.3	Zustimmungsquote .....	7
2.4	Dauer von Prüfverfahren.....	9
2.5	Erteilte Hinweise .....	9
2.6	Nachschau 2014.....	10
2.7	Umsetzung der Hinweise zu DRS 20.....	12
3	Präventive Maßnahmen.....	14
3.1	Überblick .....	14
3.2	Prüfungsschwerpunkte 2016 .....	15
4	Zehn Jahre Bilanzkontrolle in Deutschland.....	17
5	Europäische Entwicklungen.....	19
5.1	European Enforcers Coordination Sessions (EECS).....	19
5.2	ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures .....	20
6	Danksagung und Ausblick .....	21

## 1 Überblick

- Die Fehlerquote hat sich im Jahr 2015 auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie in den vergangenen drei Jahren stabilisiert.
- Die DPR hat im Jahr 2015 81 Prüfungen (Vorjahr: 104) abgeschlossen, davon 71 Stichprobenprüfungen, sechs Anlassprüfungen und vier Prüfungen, die auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) durchgeführt wurden. Die Quote der Fälle mit fehlerhafter Rechnungslegung lag mit 15% leicht über dem Vorjahreswert von 13%.
- Zur differenzierteren Darstellung wurde wiederum eine normalisierte Fehlerquote ermittelt, die um Mehrfachzählungen derselben Fehler und Prüfungen mit offenkundig fehlerhafter Rechnungslegung bereinigt ist. Im Jahr 2015 betrug die normalisierte Fehlerquote 10% und lag damit unter dem Vorjahreswert von 12%.
- Die Nachschau für das Jahr 2014 zeigt, dass die festgestellten Fehler im nachfolgenden Abschluss fast immer korrigiert wurden. Ferner wurden von der DPR erteilte Hinweise von den Unternehmen in den weitaus meisten Fällen im darauf folgenden Jahr umgesetzt.
- Wie auch in den Vorjahren bildete die Teilnahme an den EECS-Sitzungen im Jahr 2015 einen Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit mit der ESMA. Die Sitzung im April 2015 wurde von der DPR in Berlin ausgerichtet.
- Am 03. Juli 2015 fand anlässlich des zehnjährigen Bestehens der DPR ein Festakt im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin statt, an dem rund 180 geladene Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung teilnahmen.
- Die Kosten bei der DPR lagen mit 4,91 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (5,33 Mio. €).

## 2 Prüfungen 2015

### 2.1 Ergebnis der Prüfungen

Im Jahr 2015 hat die DPR insgesamt 81 Prüfungen abgeschlossen (Vorjahr: 104). Bei 12 von 81 Verfahren wurde eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt. Die Fehlerquote lag dabei mit 15% leicht über dem Niveau des Vorjahres von 13% (Bild 1).

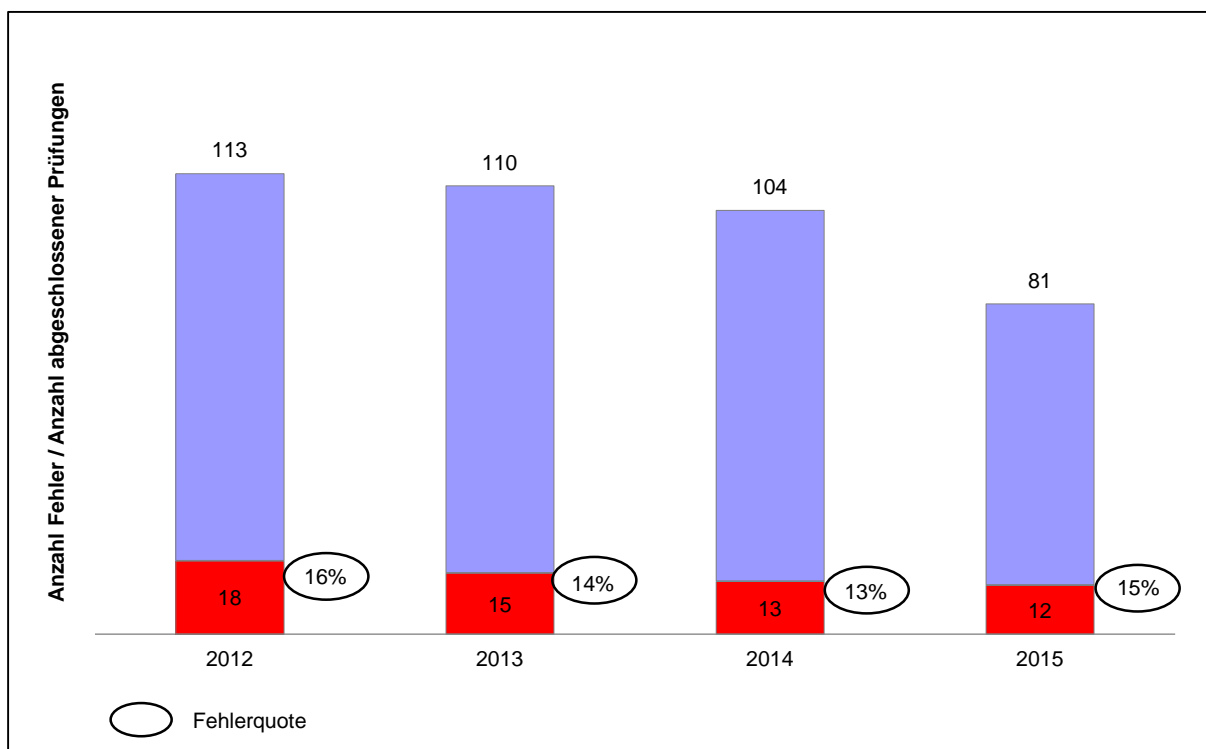


Bild 1: Abgeschlossene DPR-Prüfungen, Entwicklung der Fehlerquote

Zur differenzierteren Darstellung und Auswertung wurde wie in der Vergangenheit eine normalisierte Fehlerquote ermittelt, die um Mehrfachzählungen derselben Fehler und Prüfungen mit offenkundig fehlerhafter Rechnungslegung bereinigt ist. Im Jahr 2015 war eine rückläufige normalisierte Fehlerquote von 10% (Vorjahr: 12%) zu verzeichnen (Bild 2).

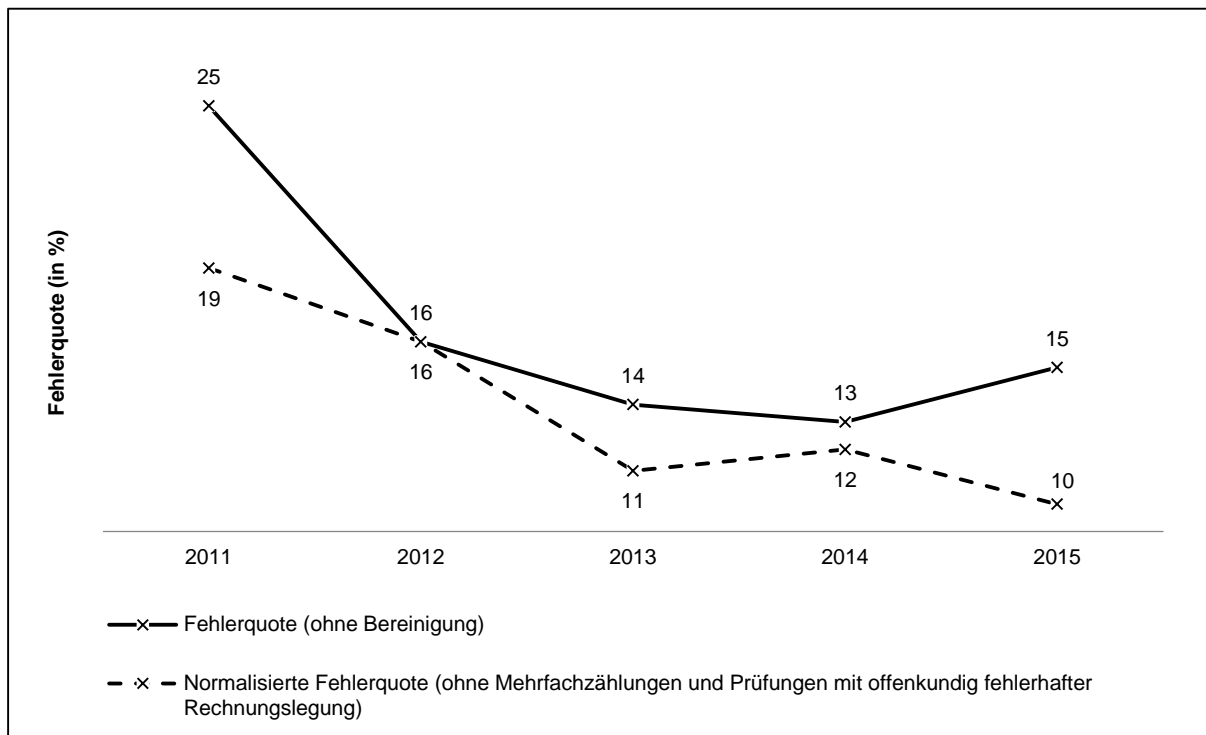


Bild 2: Entwicklung der Fehlerquote

Der Rückgang der Zahl abgeschlossener Verfahren im Jahr 2015 steht einerseits im Zusammenhang mit der um ca. 20% geringeren Personalkapazität. Von den 16 Planstellen waren im Durchschnitt im Jahr 2015 nur ca. 12,5 Stellen besetzt.

Andererseits ist der Rückgang der Zahl abgeschlossener Verfahren auch darauf zurückzuführen, dass einige extrem komplexe und dadurch lang andauernde, zeitintensive Verfahren im Jahr 2015 mit der Feststellung eines Fehlers zum Abschluss gebracht wurden. Die Hälfte der Verfahren, die mit einer fehlerhaften Rechnungslegung abgeschlossen wurden (6 von 12), bezogen sich auf Konzernabschlüsse, die das Geschäftsjahr 2012 bzw. in einem Fall das Geschäftsjahr 2011 betrafen. Diese Verfahren haben die Kapazität der beteiligten Mitglieder der Prüfstelle deutlich stärker als gewöhnlich gebunden.

Die im Jahr 2015 abgeschlossenen Prüfungen zeigen folgende Struktur auf: 71 der 81 abgeschlossenen Prüfungen waren Stichprobenprüfungen. Des Weiteren wurden sechs Anlassprüfungen abgeschlossen, davon drei bezogen auf den Halbjahresfinanzbericht. Daneben wurden vier Prüfungen auf Verlangen der BaFin abgeschlossen, davon bezog sich keine auf den Halbjahresfinanzbericht.

Die Anzahl der insgesamt zehn abgeschlossenen Anlass- und Verlangensprüfungen hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Während die Fehlerquote bei den Stichprobenprüfungen mit 11% konstant zum Vorjahr blieb, ist die Fehlerquote bei den abgeschlossenen Anlass- und Verlangensprüfungen unvermindert hoch (Bild 3).

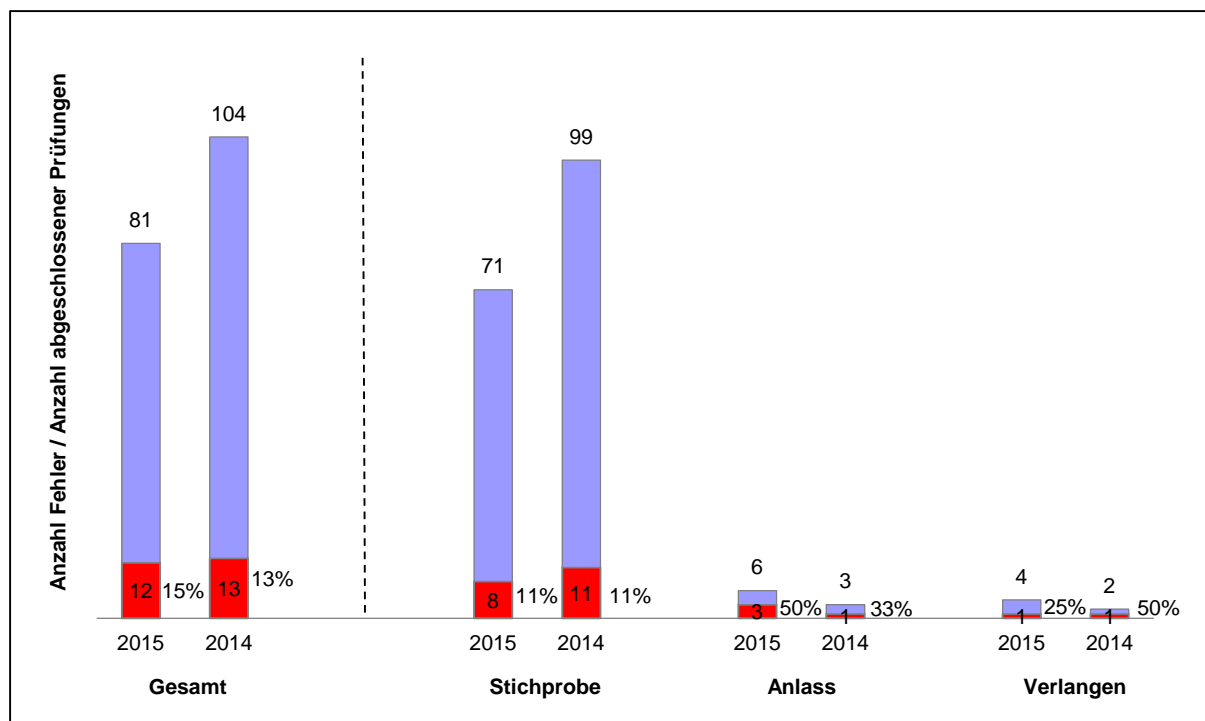


Bild 3: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Prüfungsarten und Fehlerquote

Im Jahr 2015 hat der Vorprüfungsausschuss der DPR sieben Anlassprüfungen eingeleitet: In vier Fällen ist die Einleitung auf den bei der DPR eingerichteten Medienausschuss zurückzuführen, dessen Aufgabe darin besteht, Berichte in der Wirtschaftspresse zu analysieren. In einem Fall hat ein Mitglied der Prüfstelle eine Anlassprüfung angestoßen, da Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Rechnungslegung im Rahmen der Nachschau identifiziert wurden (Bild 9). In einem anderen Fall hat ein Mitglied der Prüfstelle im Rahmen der Nachschau festgestellt, dass zwar die im Vorjahr erteilten Hinweise umgesetzt wurden, gleichwohl ergaben sich aber neue Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Rechnungslegung in Bezug auf ein anderes Themengebiet. Schließlich beruhte eine Anlassprüfung in einem weiteren Fall auf Informationen durch einen externen Dritten.

Die Analyse der abgeschlossenen Prüfungen nach Unternehmensgröße gemessen an der Indexzugehörigkeit zeigt, dass die Fehlerquote bei kleineren Unternehmen ohne Indexzugehörigkeit mit 20% höher ist als bei Unternehmen mit Indexzugehörigkeit (8%). Die Fehlerquo-

te bei Unternehmen mit Indexzugehörigkeit liegt mit 8% über dem Vorjahreswert (3%). Bei Unternehmen ohne Indexzugehörigkeit ist die Fehlerquote mit 20% höher als im Vorjahr (16%), jedoch leicht unter dem Wert von 2012 (21%). Alle Unternehmen mit einer fehlerhaften Rechnungslegung hatten ihren Sitz im Inland (Bild 4).

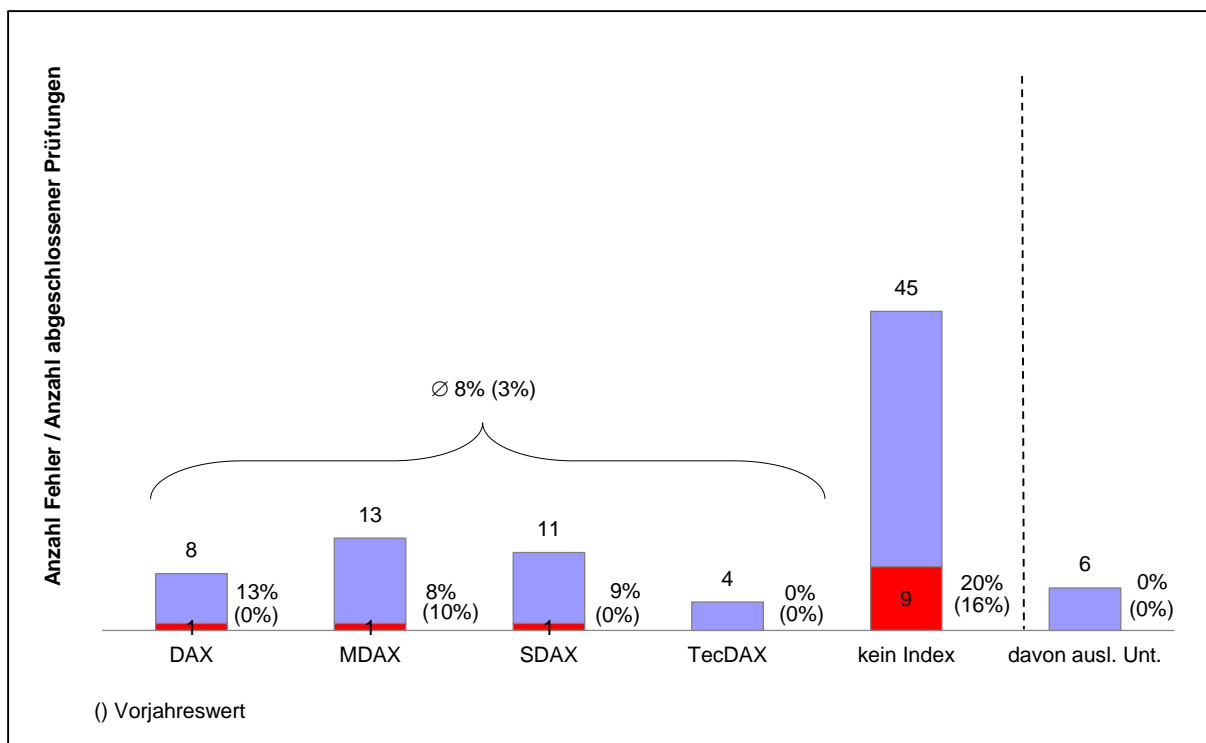


Bild 4: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Indizes und Fehlerquote

## 2.2 Fehlerarten und Fehleranalyse

Die festgestellten Fehler lassen sich nach wie vor auch im Jahr 2015 auf folgende Ursachen zurückführen:

- Umfang und Anwendungsschwierigkeiten bei den IFRS bei der Abbildung komplexer Geschäftsvorfälle
- unzureichende Berichterstattung im Anhang und Lagebericht.

Bild 5 zeigt die am häufigsten festgestellten Fehler:

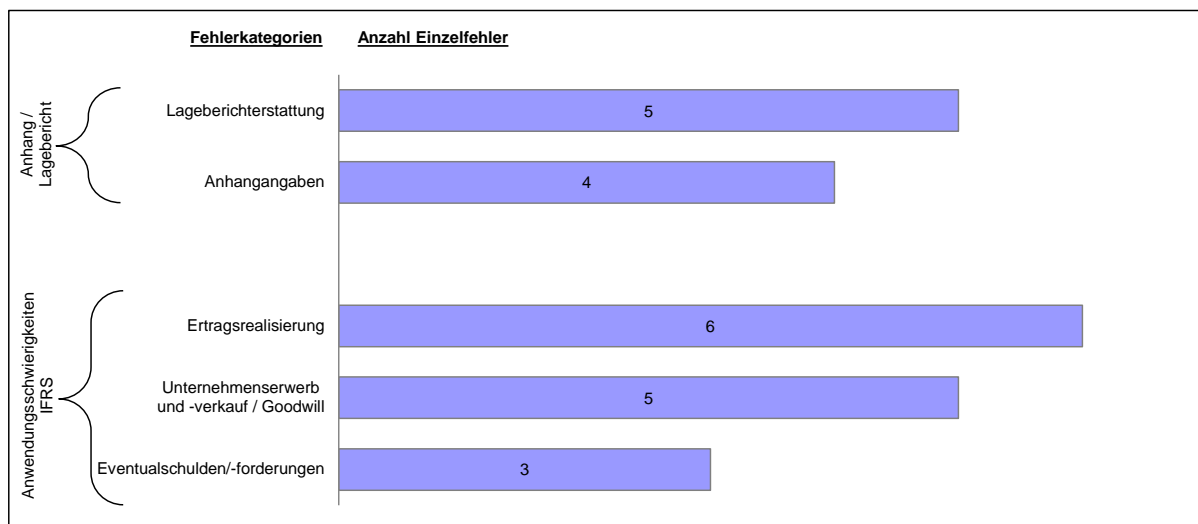


Bild 5: Häufigste Fehlerarten

Im Jahr 2015 bildete die Berichterstattung im Anhang und Lagebericht eine wesentliche Fehlerquelle. Fünf Einzelfehler betrafen die Berichterstattung im Lagebericht (u.a. Risiko- und Prognosebericht); die vier Einzelfehler im Anhang bezogen sich auf allgemeine Anhangangaben ohne thematische Zuordnung (z.B. Angaben zu nahestehenden Unternehmen/Personen, Angaben zu Rechtsstreitigkeiten).

Anwendungsschwierigkeiten bezogen auf einzelne IFRS bei der Abbildung von komplexen Geschäftsvorfällen traten insbesondere bei den Themen Ertragsrealisierung und Unternehmenserwerb und -verkauf / Goodwill auf. Die Fehlerfeststellungen zur Ertragsrealisierung bezogen sich hauptsächlich auf eine fehlerhafte Abbildung von Fertigungsaufträgen nach IAS 11. Bei dem Themenkomplex Unternehmenserwerb, -verkauf/Goodwill lag in drei Fällen eine fehlerhafte Kaufpreisallokation vor, in zwei Fällen bezogen sich die Fehlerfeststellungen auf den Goodwill Impairment-Test. Schließlich wurden drei Einzelfehler zu dem Themenfeld Eventualschulden / -forderungen festgestellt, die einen fehlerhaften Ansatz von Schadenersatzansprüchen beinhalteten.

### 2.3 Zustimmungquote

Nach Feststellung einer fehlerhaften Rechnungslegung fragt die DPR die betroffenen Unternehmen, ob sie dieser Fehlerfeststellung zustimmen. Der Fehlerfeststellung geht im Regelfall ein sehr intensives Unternehmensgespräch voraus. Der DPR ist es dabei wichtig, den Unternehmen und deren Abschlussprüfern Gelegenheit zur Darlegung ihrer Sicht und ihrer Argumente zu geben und sich der offenen Diskussion zu stellen. Gleichzeitig erläutern die Ver-

treter der DPR umfassend die Gründe, warum sie die gewählte Bilanzierung bzw. Darstellung im Anhang/Lagebericht für nicht vertretbar halten. Während sechs von 12 Unternehmen (50%) der DPR Fehlerfeststellung im Jahr 2015 zugestimmt haben, haben sich sechs Unternehmen mit der DPR Fehlerfeststellung nicht einverstanden erklärt (Bild 6).

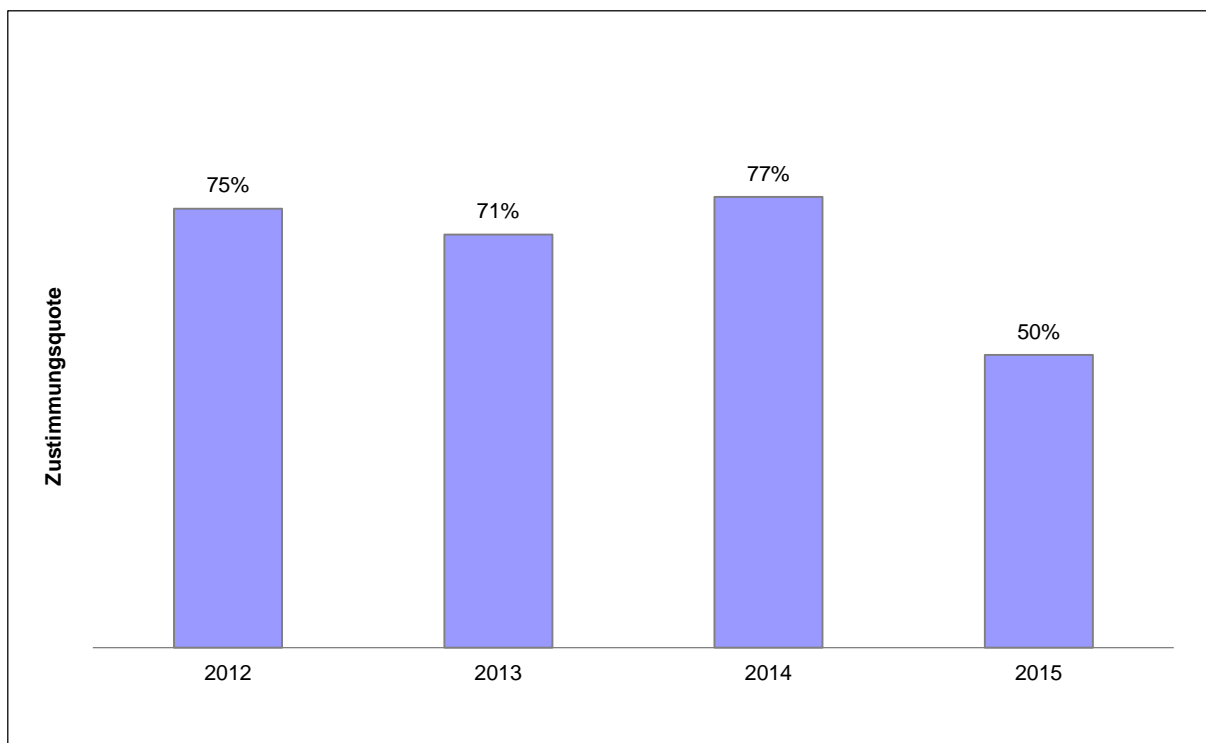


Bild 6: Entwicklung der Zustimmungsquote bei Fehlerfeststellungen

Die Zustimmungsquote ist aufgrund besonderer Umstände im Jahr 2015 mit 50% niedriger als in den Vorjahren: In vier von den sechs Fällen, in denen keine Zustimmung vorlag, haben die Unternehmen bereits während des Verfahrens das Delisting vom geregelten Markt beschlossen. Durch die Nichtzustimmung wird ein neues Prüfverfahren auf der zweiten Stufe eröffnet. Hier kann die Nichtzustimmung auf die Erwartung des Vorstands zurückzuführen sein, dass eine gleichlautende Entscheidung der BaFin und die Veröffentlichung eines Fehlers „durch Zeitablauf“ aufgrund fehlenden öffentlichen Interesses abgewendet werden können. Dem steht jedoch die Rechtsprechung des OLG Frankfurt a. M. entgegen, nach der auch nach einem Delisting das Verfahren fortgesetzt werden kann, wenn ein öffentliches Interesse an der Fehlerfeststellung und Fehlerveröffentlichung besteht. Derzeit plant der Gesetzgeber, diese Rechtsprechung durch eine gesetzliche Normierung klarstellend zu bestätigen.



Alle Verfahren mit Fehlerfeststellungen gehen automatisch an die BaFin, unabhängig davon, ob die Unternehmen der Fehlerfeststellung zugestimmt haben. Die Fälle ohne Zustimmung werden von der BaFin noch einmal einer eigenen Prüfung unterzogen. Im Jahr 2015 hat die BaFin insgesamt vier solcher Fälle abgeschlossen. In drei Fällen wurde das Ergebnis der DPR bestätigt sowie die Fehlerveröffentlichung veranlasst.

## 2.4 Dauer von Prüfverfahren

Die Analyse der Dauer von Prüfverfahren in den vergangenen zehn Jahren zeigt, dass im Durchschnitt ein Verfahren nach 7,5 Monaten beendet wird (Bild 7). Ca. 86% der Verfahren wurden in der Vergangenheit innerhalb eines Jahres abgeschlossen, 44% innerhalb von sechs Monaten. Rund 14% der Verfahren dauerten länger als ein Jahr. In diesen Fällen wurde die Rechnungslegung oftmals als fehlerhaft beurteilt (43%). Darüber hinaus wurde analysiert, nach wie vielen Fragerunden ein Prüfverfahren beendet wird. Im Zeitraum 2008 bis 2015 wurden im Durchschnitt 2,6 Fragerunden benötigt, um ein Verfahren abzuschließen.

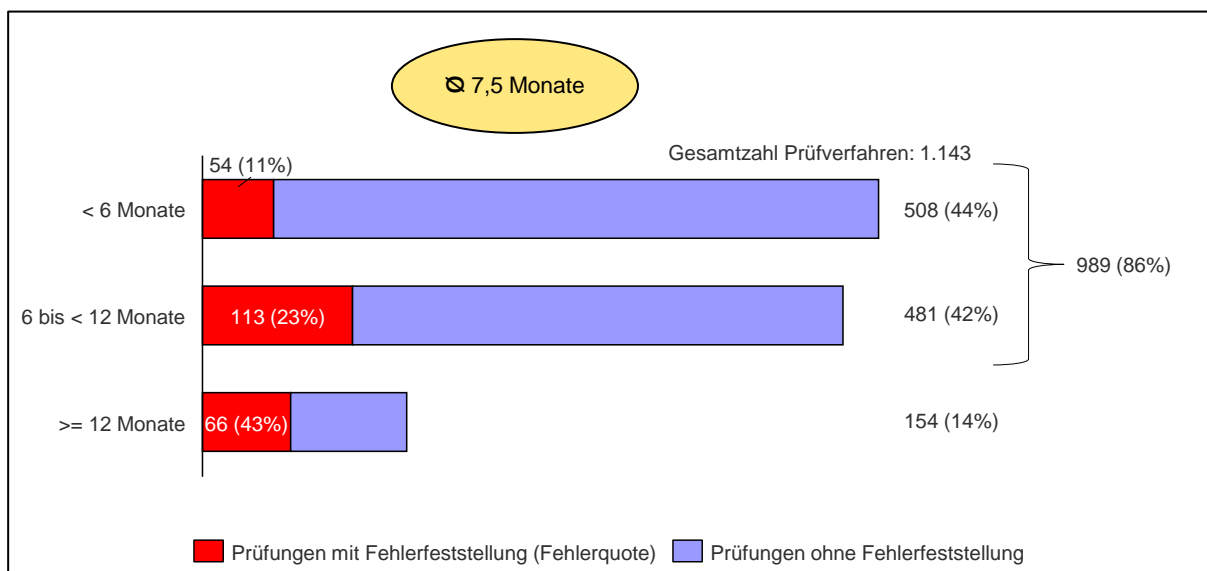


Bild 7: Dauer der Prüfverfahren 2005 bis 2015

## 2.5 Erteilte Hinweise

Um Schwachstellen in künftigen Abschlüssen zu beheben und die Qualität der Rechnungslegung zu erhöhen, gibt die DPR im Rahmen ihrer präventiven Funktion in vielen Prüfungen den Unternehmen Hinweise für die künftige Rechnungslegung.

In Bild 8 werden die am häufigsten vorkommenden Hinweiskategorien dargestellt. Die Ursachen für die Erteilung von Hinweisen lassen sich im Jahr 2015 primär auf eine unzureichende Berichterstattung im Anhang und im Lagebericht zurückführen. Der Bereich Lageberichterstattung war durch präventive Hinweise zur Anwendung von DRS 20 gekennzeichnet. Eine unzureichende Berichterstattung im Anhang zeigte sich bei den Themen Unternehmenserwerb (drei Einzelhinweise), Anlagevermögen (zwei Einzelhinweise) sowie bei weiteren Bilanzierungssachverhalten (zehn Einzelhinweise ohne thematische Zuordnung). Schließlich zeigten sich Anwendungsschwierigkeiten bei den IFRS bei der Abbildung komplexer Geschäftsvorfälle insbesondere bei dem Themenbereich Unternehmenserwerb und -verkauf / Goodwill.

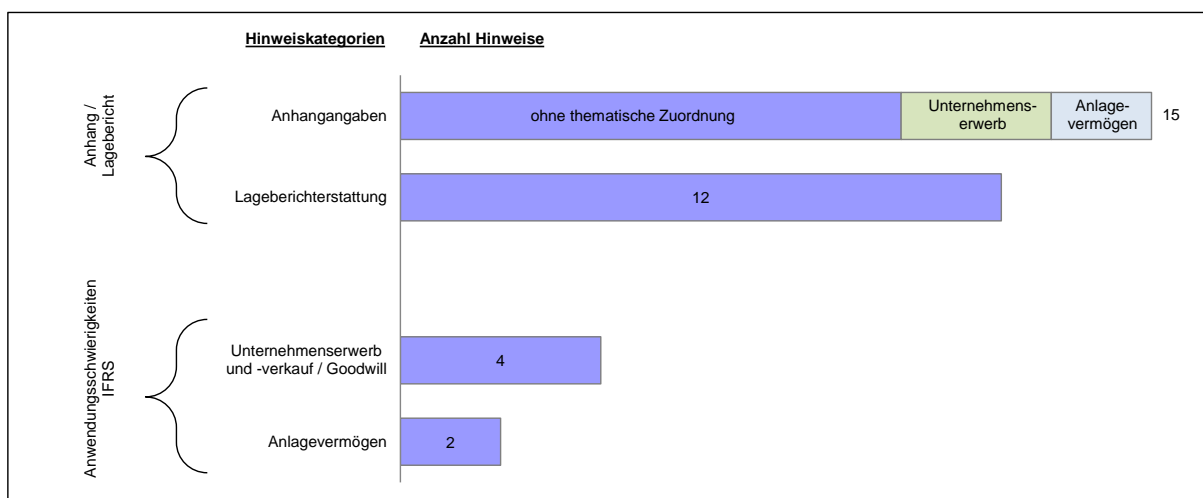


Bild 8: Häufigste Hinweise an die geprüften Unternehmen

## 2.6 Nachschau 2014

Seit dem Jahr 2013 überprüft die DPR anhand von öffentlich verfügbaren Informationen systematisch die Korrektur der im Vorjahr von der DPR festgestellten Fehler sowie die Umsetzung der im Vorjahr erteilten Hinweise.

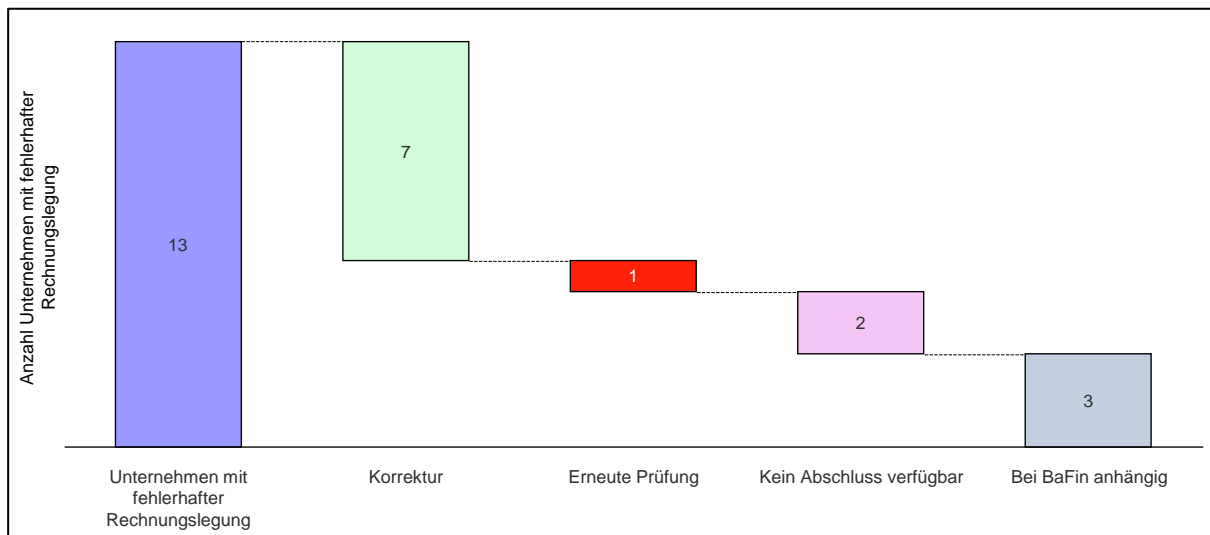


Bild 9: Korrektur der im Jahr 2014 festgestellten Fehler

Fast alle Unternehmen, bei denen die DPR im Jahr 2014 eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt hat und bei denen eine Nachschau durchführbar war, haben die aufgedeckten Fehler im nachfolgenden Abschluss korrigiert (7 von 13). In einem Fall hat die DPR eine Anlassprüfung eingeleitet, da der von der DPR festgestellte Fehler nicht korrigiert wurde (Bild 9). Bei den verbleibenden fünf Gesellschaften konnte die Korrektur von Fehlern zum Zeitpunkt der Nachschau aus folgenden Gründen nicht überprüft werden: Bei zwei Unternehmen war aufgrund von Insolvenz der Abschluss zum Zeitpunkt der Nachschau nicht verfügbar. Bei drei Gesellschaften war das Verfahren aufgrund einer Nichtzustimmung des Unternehmens zur Fehlerfeststellung der DPR zum Zeitpunkt der Nachschau auf der zweiten Stufe bei der BaFin anhängig.

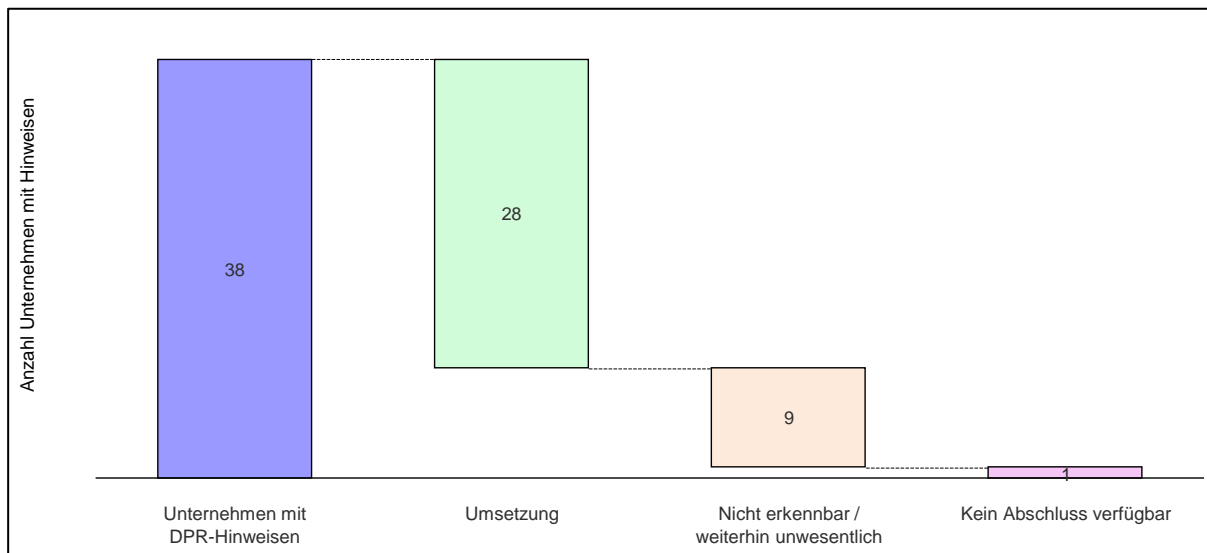


Bild 10: Umsetzung der im Jahr 2014 erteilten Hinweise

Die Überprüfung der Umsetzung der von der DPR im Jahr 2014 erteilten Hinweise ergab folgendes Bild: Von den insgesamt 38 Unternehmen haben 28 Gesellschaften die erteilten Hinweise umgesetzt (Bild 10). Bei 9 Unternehmen war die Umsetzung der Hinweise aus der bloßen Durchsicht des nachfolgenden Abschlusses nicht erkennbar oder der Hinweis war weiterhin unwesentlich (keine Verfälschung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage). In einem Fall war aufgrund von Insolvenz der Abschluss zum Zeitpunkt der Nachschau nicht verfügbar.

Die DPR wird auch in Zukunft zeitnah verfolgen, inwieweit festgestellte Fehler korrigiert und erteilte Hinweise umgesetzt wurden.

## 2.7 Umsetzung der Hinweise zu DRS 20

Auch im Jahr 2015 bildete der Konzernlagebericht nach § 315 HGB in Verbindung mit DRS 20 einen nationalen Prüfungsschwerpunkt der DPR. Im Fokus der Untersuchungen standen dabei insbesondere die Darstellung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren und die Berichterstattung über Prozessrisiken.

Die DPR erteilte in zahlreichen Verfahren Hinweise für die künftige Rechnungslegung (2015: 12 Einzelhinweise; 2014: 17 Einzelhinweise), wenn Verbesserungspotenzial bei der Umsetzung von DRS 20 identifiziert wurde. Dabei konnten im Jahr 2015 insbesondere folgende Themenbereiche identifiziert werden:

- Identifikation und konsistente Berichterstattung über die bedeutsamsten Leistungsindikatoren,
- Berichterstattung über die Relevanz und mögliche Konsequenzen aller wesentlichen Einzelrisiken,
- Aussagekraft der Prognose und Vollständigkeit der zugrundeliegenden Annahmen.

Im Rahmen der Nachschau wurde im Jahr 2015 erstmals die Umsetzung der im Jahr 2014 erteilten Hinweise zu DRS 20 analysiert. Die Ergebnisse zeigen diesbezüglich ein erfreuliches Bild. In 12 von 17 Fällen wurden die Hinweise zu DRS 20 umgesetzt. In fünf Fällen war die Umsetzung nicht erkennbar bzw. nicht erforderlich (Bild 11). Hierbei handelte es sich z.B. um Sachverhalte, die im Folgejahr nicht mehr vorlagen, oder die Umsetzung konnte allein auf Basis der öffentlich zugänglichen Informationen nicht überprüft werden.

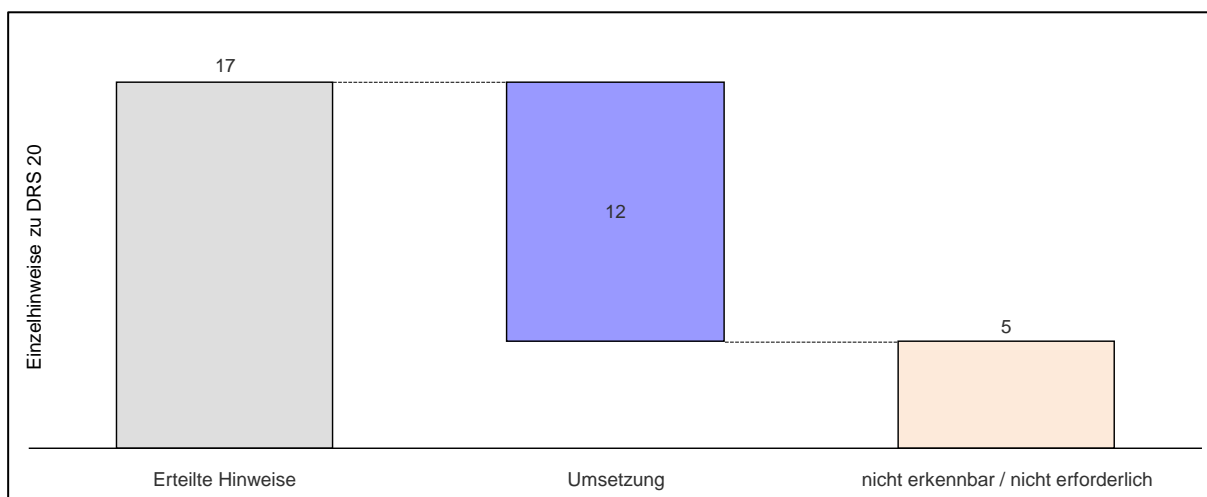


Bild 11: Umsetzung der im Jahr 2014 erteilten Hinweise zu DRS 20

Im Zusammenhang mit der Nachschau ist zu berücksichtigen, dass in vier Verfahren der Abschlussstichtag der 31. Dezember 2012 war, eine vorzeitige Anwendung von DRS 20 fand bei diesen Verfahren nicht statt. Da Hinweise aber für die künftige Rechnungslegung erteilt werden, sind diese Verfahren in der Analyse mit berücksichtigt worden. In einem Verfahren war Prüfgegenstand der Lagebericht nach § 289 HGB. Da die Anwendung von DRS 20 auch für den Lagebericht nach § 289 HGB empfohlen wird, ist auch dieser Fall hier eingeflossen.

Die DPR hat über die Ergebnisse der Nachschau und die gesammelten Erfahrungen mit DRS 20 in einem Gesprächskreis mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC), dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und

dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) im Oktober 2015 berichtet. Dieser Gesprächskreis findet seit Einführung von DRS 20 jährlich zwischen dem genannten Personenkreis mit der Zielsetzung statt, sich über den Stand der Umsetzung auszutauschen. Auch künftig wird das Prüffeld Konzernlagebericht im Fokus der DPR sein.

### 3 Präventive Maßnahmen

#### 3.1 Überblick

Wie auch in den vergangenen Jahren hat im DPR im Jahr 2015 eine Reihe von präventiven Maßnahmen durchgeführt, die zur Fehlervermeidung beitragen sollen (Bild 12).



Bild 12: Präventive Maßnahmen der DPR

Neben der Erteilung von Hinweisen an die geprüften Unternehmen in Bezug auf die künftige Rechnungslegung hat die DPR im November 2015 die Prüfungsschwerpunkte für das nächste Jahr veröffentlicht, um Unternehmen und Abschlussprüfern Gelegenheit zu geben, entsprechende Bilanzierungsthemen einer kritischen Würdigung zu unterziehen (vgl. Kap. 3.2).

Um Fehler bereits bei der Abschlusserstellung zu vermeiden und dem Unternehmen Sicherheit bei der Bilanzierung zu geben, wurde im November 2009 das Instrument der fallbezogenen Voranfrage eingeführt. Im Jahr 2015 wurde in zwei Fällen davon Gebrauch gemacht (Vorjahr: ein Fall).

Auch im Jahr 2015 hat die DPR Jahresgespräche mit den Vorständen bzw. Geschäftsführern der fünf größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie über die Plattform des IDW auch mit Vertretern der mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die kapitalmarktorientierte Unternehmen prüfen, durchgeführt. Der regelmäßige Erfahrungsaustausch soll dazu beitragen, die Vorgehensweise der DPR transparent zu machen, damit Schwachstellen in der Bilanzierung bereits durch den Abschlussprüfer identifiziert werden.

Ein vergleichbares Forum hat die DPR in der Vergangenheit auch in Form von Workshops mit Vorständen und Aufsichtsräten geschaffen.

Um die Qualität der Rechnungslegungsstandards zu verbessern, ist als weitere präventive Maßnahme ein regelmäßiger Austausch mit den Standardsetzern unerlässlich. Im Jahr 2015 fand insbesondere der Dialog mit dem deutschen Standardsetzer zum Thema Lageberichtserstattung nach DRS 20 statt.

Auch im Jahr 2015 nutzte die DPR im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit die Möglichkeit, in Vorträgen und Seminaren sowie in Literaturbeiträgen über ihre Arbeit und Erfahrungen zu berichten. Im Jahr 2015 sind über zehn Literaturbeiträge erschienen, die die Arbeit der DPR und aktuelle Themenstellungen betrafen.

### **3.2 Prüfungsschwerpunkte 2016**

Im vierten Quartal hat die DPR, wie auch in den vergangenen Jahren, die Prüfungsschwerpunkte für das nachfolgende Kalenderjahr festgelegt. Diese werden – bei entsprechend materieller Bedeutung – in jeder Stichprobenprüfung von der DPR aufgegriffen.

Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte orientiert sich an Sachverhalten, die sich in der Vergangenheit als besonders kritisch oder fehleranfällig erwiesen haben. Aber auch die aktuelle Finanzmarktlage gab Anlass, hierzu einen Prüfungsschwerpunkt festzulegen.

Im November 2015 wurden folgende Prüfungsschwerpunkte für das Jahr 2016 veröffentlicht:

1. Einfluss der Finanzmarkt-Konditionen auf den Abschluss
2. Kapitalflussrechnung und zugehörige Angaben

3. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts und zugehörige Angaben
4. Umsatzerlöse
5. Unternehmenszusammenschlüsse

Die ersten drei Prüfungsschwerpunkte stellen die von den nationalen Enforcement-Institutionen gemeinsam mit der ESMA identifizierten „*European Common Enforcement Priorities*“ dar. Eine ausführliche Darstellung der ersten drei Prüfungsschwerpunkte findet sich auf der Homepage der ESMA. Die beiden letztgenannten Prüfungsschwerpunkte bilden die nationalen Schwerpunkte der DPR.

### **Umsatzerlöse (IAS 18, IAS 11, IAS 8, IFRS 8, § 315 HGB)**

- Ertragsrealisierung, insbesondere
  - Übertragung der maßgeblichen Risiken und Chancen (IAS 18.14 (a))
  - Zulässigkeit einer Erfassung von Erlösen nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads (IAS 18.20, IAS 11.22)
- Unternehmensspezifische Anhangangaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Erfassung der Umsatzerlöse (IAS 18.35 (a)) und zur Abbildung von Fertigungsaufträgen (IAS 11.39 (b) und (c))
- Anhangangaben zu den möglichen Auswirkungen der Anwendung des neuen IFRS 15 auf den Abschluss des Unternehmens in der Periode der erstmaligen Anwendung (IAS 8.30)
- Informationen über eine starke Abhängigkeit von Kunden im Anhang gemäß IFRS 8.34 und im Konzernlagebericht gemäß § 315 Abs. 1 HGB, insbesondere hinsichtlich aktueller und zukünftiger Auswirkungen auf die Ertragslage (DRS 20.65 ff., DRS 20.146 ff.)
- Prognose der Umsatzerlöse im Konzernlagebericht (§ 315 Abs. 1 Satz 5 HGB), insbesondere
  - Angabe der zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen (DRS 20.120)
  - Berichterstattung über mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven oder negativen Abweichung von der Prognose des Umsatzes führen können (Chancen und Risiken gemäß DRS 20.11)

### **Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3)**

- Bedingte Kaufpreiszahlungen
  - Bewertung (IFRS 3.39 f.) und Folgebewertung (IAS 39.47)



- Qualifizierung von Vereinbarungen über bedingte Zahlungen an Mitarbeiter und verkaufende Anteilseigner als Gegenleistung für den Unternehmenserwerb oder als separate Transaktion (IFRS 3.52 b), IFRS 3 Anhang B54 f.)
- Unternehmenserwerb zu einem Preis unter dem Marktwert (IFRS 3.34 ff.)
- Ansatz und Bewertung der im Rahmen der Kaufpreisallokation neu identifizierten immateriellen Vermögenswerte (IFRS 3.10 ff., IFRS 3 Anhang B31 ff.)
  - Angabe der Höhe des Gewinns und Beschreibung der Gründe, weshalb die Transaktion zu einem Gewinn führte (IFRS 3.59, IFRS 3 Anhang B64n))

#### 4 Zehn Jahre Bilanzkontrolle in Deutschland

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der DPR fand am 03. Juli 2015 ein Festakt im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin statt, an dem rund 180 geladene Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung teilnahmen. Seit dem Jahr 2005 ist die DPR für die Durchsetzung von Rechnungslegungsnormen in Deutschland zuständig. Dabei bildet sie – neben Abschlussprüfer und Aufsichtsrat – gemeinsam mit der BaFin die dritte Säule des Enforcements (Bild 13).

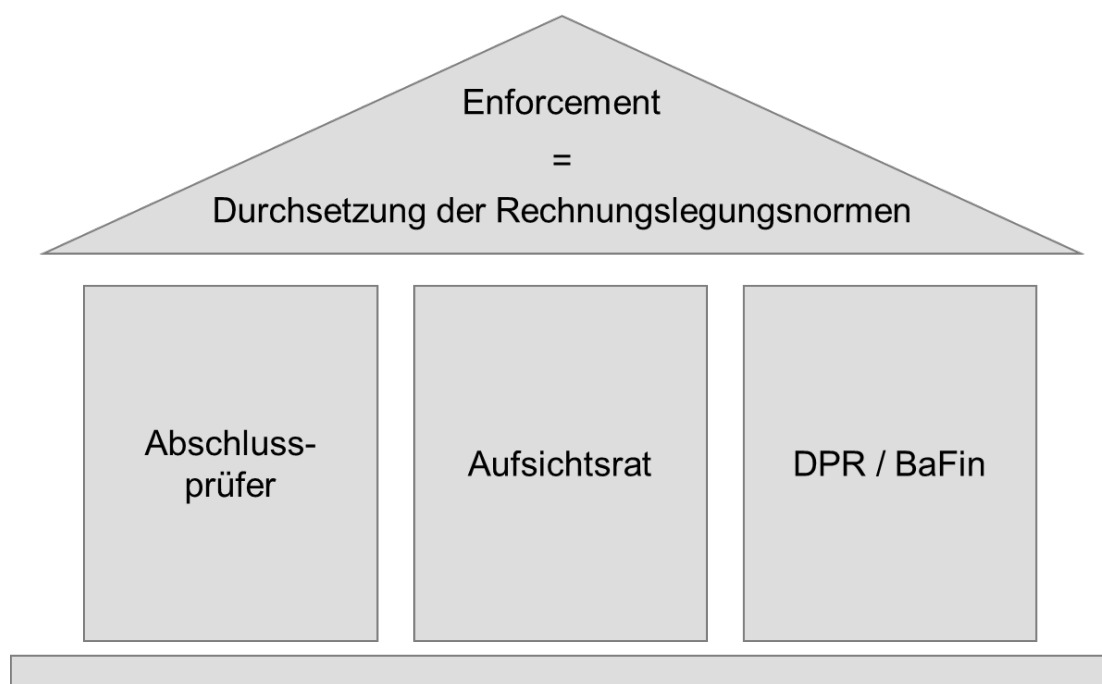


Bild 13: Drei Säulen des Enforcements

Die unterschiedlichen Perspektiven aus zehn Jahren Bilanzkontrolle in Deutschland wurden im Rahmen der Feierstunde von verschiedenen Rednern beleuchtet. Der Bundesminister der

Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas eröffnete die Jubiläumsfeier mit einem Vortrag zum Thema „10 Jahre Bilanzkontrolle in Deutschland aus der Sicht der Bundesregierung“. In Bezug auf die rund 1.100 Verfahren, die in den letzten zehn Jahren abgeschlossen wurden, erklärte Bundesjustizminister Heiko Maas: *„Ich gratuliere der Deutschen Prüfstelle zu ihrem zehnjährigen Bestehen. Die hohe Zahl der abgeschlossenen Prüfverfahren zeigt eindrucksvoll, wie wichtig diese Einrichtung für Qualität und Transparenz in der Rechnungslegung ist. Die Prüfstelle wird auch in Zukunft mit ihrer wertvollen Arbeit das Vertrauen des Kapitalmarktes in die Richtigkeit der Rechnungslegung stärken.“*

Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher referierte aus Sicht des Abschlussprüfers und hielt hinsichtlich der Einführung des Enforcement-Verfahrens im Jahr 2005 fest: *„Die vor rund zehn Jahren beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen haben sich bewährt. Vor allem in der im Jahr 2007 ausgebrochenen Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise hat sich gezeigt, dass das neue System der Bilanzkontrollen wirksam ist. Mit der dotcom-Krise der frühen 2000er Jahre vergleichbare Bilanzskandale waren dieses Mal nicht ansatzweise zu beobachten. Die Bilanzkontrolle dient wie die Abschlussprüfung der Stärkung des Vertrauens in die Richtigkeit der Finanzberichterstattung und somit des Vertrauens in den Kapitalmarkt.“*

Die Sicht des Aufsichtsrats wurde von Dr. Werner Brandt dargestellt. Dieser betonte, dass das Bilanzkontrollverfahren der DPR ganz maßgeblich den Prüfungsausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und der Erreichung seiner Ziele unterstütze: *„Zusammen mit der BaFin leistet die DPR mit ihren spezifischen Vorteilen als privatrechtlich organisierte Institution auch aus Sicht des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses einen gewichtigen Beitrag, um die Verlässlichkeit einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung zu erhöhen und damit das Vertrauen der Kapitalmarktakteure in die Finanzberichterstattung der Unternehmen zu stärken.“*

Prof. Dr. Edgar Ernst stellte die Entwicklungen des Enforcements aus der Sicht der DPR dar. Dabei verwies er insbesondere auf die positive Wirkung der in der Vergangenheit etablierten präventiven Maßnahmen, die sich auch in einer rückläufigen Fehlerquote in den letzten drei Jahren widerspiegelte.

Schließlich schilderte Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking wesentliche Erkenntnisse zur Bilanzkontrolle aus der Perspektive der Wissenschaft. Auf Basis der Erkenntnisse der empirischen

Rechnungslegungsforschung resümierte er: „*Aus Sicht der Wissenschaft kann das deutsche Enforcement-System als wirksam bezeichnet werden!*“

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der DPR ist eine Jubiläumsbroschüre erschienen, die alle Daten, Fakten zur Tätigkeit der DPR und die vorgenannten Redebeiträge zusammenfasst. Die Broschüre ist auf der Homepage der DPR abrufbar.

## **5 Europäische Entwicklungen**

### **5.1 European Enforcers Coordination Sessions (EECS)**

Wie in den Vorjahren bildete auch im Jahr 2015 die Teilnahme der DPR an den EECS-Sitzungen einen Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit. Bei der EECS handelt es sich um eine etwa neun Mal im Jahr stattfindende Diskussionsplattform der nationalen Enforcement-Institutionen sowie der ESMA für IFRS-Anwendungsfälle mit länderübergreifender Bedeutung. Die EECS-Sitzungen finden grundsätzlich in Paris statt. Die Sitzung im April 2015 wurde von der DPR in Berlin ausgerichtet.

Die DPR hat im Jahr 2015 Sachverhalte entweder aus laufenden Verfahren als "emerging issues" (d.h. vor der Entscheidung im nationalen Enforcement-Verfahren) oder bereits getroffene Entscheidungen aus konkreten Prüfverfahren im Rahmen der EECS-Sitzungen in anonymisierter Form eingebracht. Ausgewählte in den EECS-Sitzungen diskutierte Entscheidungen nationaler Enforcement-Einrichtungen werden von der ESMA in sog. Extracts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Seit dem Jahr 2007 wurden insgesamt 197 Entscheidungen nationaler Enforcer in 18 Extracts veröffentlicht, zuletzt im November 2015.

Neben den EECS-Sitzungen wurde im Jahr 2015 von Vertretern der DPR gemeinsam mit Vertretern einer anderen nationalen Enforcement-Einrichtung eine „Education session on IAS 36“ für die anderen nationalen Enforcement-Institutionen durchgeführt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2015 eine zweiköpfige Arbeitsgruppe eingerichtet „sub-group of EECS on US GAAP“, in der eine Vertreterin der DPR mit der Qualifikation eines Certified Public Accountant Mitglied ist. Diese Arbeitsgruppe kann von den nationalen europäischen Enforcement-Institutionen konsultiert werden, wenn Fragestellungen im Zusammenhang mit der Prüfung von US-GAAP-Abschlüssen auftreten.

## 5.2 ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures

Im Juni 2015 hat die ESMA den Final Report „ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures“ veröffentlicht. Ziel dieser Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen ist die Verbesserung der Vergleichbarkeit, Zuverlässigkeit und Verständlichkeit der veröffentlichten Finanzinformationen (z.B. in Lageberichten, Prospekten, Ad-hoc Mitteilungen). Alternative Leistungskennzahlen sind z.B. das EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) oder der Free Cash Flow, da diese Kennzahlen weder in den IFRS noch im HGB definiert sind.

Die Leitlinien sehen vor, dass die alternativen Leistungskennzahlen vom Unternehmen definiert und klar bezeichnet werden und dass die Berechnungsgrundlagen anzugeben sind. Auch eine Überleitungsrechnung auf die im Abschluss ausgewiesenen Beträge wird gefordert. Schließlich enthalten die Leitlinien auch Vorgaben in Bezug auf die Darstellung von Vergleichszahlen für vergangene Berichtsperioden sowie Regelungen für eine konsistente Berichterstattung.

Im Rahmen konkreter DPR-Prüfverfahren werden die Guidelines on Alternative Performance Measures bei der Prüfung der Lageberichterstattung zum IFRS-Konzernabschluss und zum HGB-Jahresabschluss sowie bei der Prüfung der Zwischenlageberichterstattung berücksichtigt, sofern die entsprechenden Unterlagen nach dem 03. Juli 2016 (Datum des Inkrafttretens der Guidelines) veröffentlicht werden.

## 6 Danksagung und Ausblick

Im zehnten Jahr infolge hat die DPR im Jahr 2015 ihre Arbeit mit Erfolg fortsetzen können. An dieser Stelle möchte sich die DPR bei den geprüften Unternehmen und ihren Abschlussprüfern für ihre Kooperationsbereitschaft und den intensiven fachlichen Austausch bedanken. In besonderer Weise gebührt auch all denjenigen Dank, die der DPR ihre wohlwollende Unterstützung haben zukommen lassen: den Vereinsmitgliedern, dem Vorstand und dem Nominierungsausschuss des DPR e.V. sowie unserem Beraterkreis, den verantwortlichen Stellen im BMJV, im Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie insbesondere der BaFin, dem DRSC, den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, dem IDW, der Abschlussprüferaufsichtskommission und der Wirtschaftsprüferkammer. Für die stets exzellente fachliche Arbeit sei der Vizepräsidentin, dem Geschäftsführer, den Mitgliedern der Prüfstelle und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle besonders gedankt.

Ab dem Jahr 2016 ergeben sich durch das Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie drei Änderungen für das Enforcement:

- Künftig werden nur noch Emittenten in das Enforcement einbezogen, die die Bundesrepublik Deutschland als Herkunftsstaat haben,
- Anlass- und Verlangensprüfungen können künftig auch für das vorangegangene Jahr eingeleitet werden,
- (Konzern-)Zahlungsberichte werden künftig in das Enforcement im Rahmen von Anlass- und Verlangensprüfungen mit einbezogen.

Darüber hinaus wird die DPR auch im Jahr 2016 ihre präventive Funktion wahrnehmen, um die Qualität der Rechnungslegung nachhaltig zu verbessern.

Schließlich gilt es auch im Jahr 2016, die Zusammenarbeit zwischen DPR und BaFin unverändert eng zu gestalten, um ein einheitliches und schlagkräftiges Auftreten des deutschen Enforcements auf europäischer Ebene sicherzustellen.

Prof. Dr. Edgar Ernst  
(Präsident der Prüfstelle)